



Merkblatt

Kampfrichter-Grundausbildung

Hinweise zur Durchführung und Abrechnung von dezentralen Leichtathletik-Kampfrichter-Grundausbildungen in Westfalen

1. Die Schulungen sind online beim FLVW anzumelden. Hierzu nutzen Sie bitte das DIALOG-System
2. Die Schulungen sind nach der Kampfrichter-Ausbildungsordnung des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen und Vorgaben der DLV-NeKariA-Unterlagen durchzuführen. Sie müssen sich in Aufbau und Inhalt den dort angegebenen Themen anpassen.
3. Die Abrechnung der Schulungen erfolgt über den FLVW in Kamen.
4. Es können Ausbildungs-Lehrgänge abgerechnet werden, an denen mindestens 12 Kampfrichter oder Kampfrichter-Anwärter teilgenommen haben (=Unterschriften auf der Teilnehmerliste).
5. Die Kampfrichter-Grundausbildung sollte 8-12 Lerneinheiten (1 LE = 45min) umfassen. Dabei ist es unerheblich, auf wie viele Tage sich diese Lerneinheiten erstrecken. Kompaktveranstaltungen sind möglich.
6. Die Teilnehmer müssen sich in die Teilnehmerliste eintragen. Dabei tragen die Teilnehmer keine Fahrtkosten ein, diese werden auch nicht erstattet. Diese Listen werden 1-fach im Original eingereicht.
7. Für die Abrechnung der Referenten-Honorare gilt die FLVW-Finanzordnung.
8. Für Aus- und Fortbildungen wird ein Honorar in Höhe von 18,-€ pro LE (1 LE = 45min) gezahlt. Insgesamt dürfen für alle Referenten pro Grundausbildung nicht mehr als 12 LE abgerechnet werden.
9. Als Fahrtkostenerstattung erhalten die Referenten 0,30€ pro km oder die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel 2. Klasse. Dem Referent obliegt die Versteuerung als selbstständige Tätigkeit.
10. In der Gesamt-Abrechnung „Lehrgangs-Abrechnung“ werden die einzelnen Spalten ausgefüllt (Lehrgangsart: „Leichtathletik“) und der „Kurzbericht“ in Stichworten (Verlauf, Inhalt) gegeben. Die Abrechnung ist pro Lehrgangstag zu erstellen.
11. Die Abrechnungsunterlagen erhält der FLVW, Abt. Leichtathletik, Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen. Dieser rechnet auch direkt mit den Referenten ab.

Beizufügen sind:

- Teilnehmerlisten (im Original)
- Honorarabrechnungen (im Original)
- Lehrgangs-Abrechnung (im Original)

LA016 Merkblatt Kampfrichter Grundausbildung					
Verantwortlich	Abt. 5 Leichtathletik	Stand	19.04.2017	Version	1.0
Freigabe durch	Pohl	Gültig seit:	19.04.2017	Seite	1 von 2



- Berichtsbogen (1-fach)
(bei der Erfassung des Berichtes über das DIALOG-System bitte einen Ausdruck des Online-Berichts beifügen)

Da die Lehrgangsmittel gegenüber dem LSB/Landesrechnungshof nachgewiesen werden müssen, dürfen nur Originalbelege eingereicht werden. Es sind nur Original-Unterschriften erlaubt (nicht „i.A.“!).

Als Nebenkosten werden Ausgaben für Lehr-/Lernmaterial (Fotokopien) erstattet.

Raum-, Miet- oder Verpflegungskosten werden nicht erstattet. Die Kosten für Kampfrichterausweise, ggf. Namensschilder, ggf. weitere Ausstattung werden nicht erstattet.

12. Sofern der Kreis-Leichtathletik-Ausschuss Teilnehmergebühren für die Teilnahme erhebt, verbleiben diese in der Kreiskasse zur Deckung der übrigen Ausgaben (siehe 11.). Die Kreiskasse kann Regelungen treffen, die Teilnehmergebühren z.B. nach einer Bewährungsphase an die Teilnehmer zurückzuerstatten.
13. Das Mindestalter für neue Kampfrichter ist 16 Jahre. Jüngere Teilnehmer dürfen gerne teilnehmen. Ein Kampfrichterausweis wird nur ausgestellt, wenn der neue Kampfrichter im Jahr der Ausstellung das 16. Lebensjahr vollendet.
14. Kampfrichterausweise sind über die Geschäftsstelle zu beziehen.
15. Bei der Ausstellung des Kampfrichterausweises sind die Ausfüllhinweise zu den Kampfrichterausweisen zu beachten.

→ Siehe Dokument LA017 Ausfüllhinweise zu den Kampfrichterausweisen

Die Kampfrichter-Daten werden in der zentralen Lizenzverwaltung hinterlegt und zusätzlich automatisch in das FLVW-DIALOG-System importiert, sodass eine manuelle Datenerfassung dort nicht notwendig ist.

LA016 Merkblatt Kampfrichter Grundausbildung					
Verantwortlich	Abt. 5 Leichtathletik	Stand	19.04.2017	Version	1.0
Freigabe durch	Pohl	Gültig seit:	19.04.2017	Seite	2 von 2